

Datum: 14.12.2018
 Amt: 20 - Kämmerei
 Verantwortlich: Steiger, Wolfgang
 Aktenzeichen: 811.01
 Vorgang:

Unterschrift

Beratungsgegenstand

Bündelausschreibung 2020-2022 für den kommunalen Strombedarf durch den Neckar-Elektrizitätsverband bzw. der Gt.-service Dienstleistungsgesellschaft mbH - Teilnahme der Gemeinde Reichenbach an der Fils

Gemeinderat 29.01.2019 öffentlich beschließend

Anlagen:

keine

Kommunikation:

Priorität C: Zuständiger Sachbearbeiter handelt eigenverantwortlich und stimmt die Schritte mit dem jeweiligen Amtsleiter ab. Der Amtsleiter entscheidet, ob eine Information an den Bürgermeister, die Gemeinderäte und die Bürgerinnen und Bürger weitergegeben werden muss.

Finanzielle Auswirkungen

Ja

Nein

Ergebnishaushalt
 Teilhaushalt:

Produktgruppe:

Investitionsmaßnahme
 Investitionsauftrag:

Ausgaben in €		lfd. Jahr	Folgejahr(e)	davon VE
	Planansatz			
üpl / apl				
Gesamt				

Einnahmen in €		lfd. Jahr	Folgejahr(e)
	Planansatz		
üpl / apl			
Gesamt			

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, den Neckar-Elektrizitätsverband bzw. die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH (Gt-service GmbH) mit der Ausschreibung der Stromlieferung der Gemeinde Reichenbach an der Fils ab 01.01.2020 dauerhaft zu beauftragen.

2. Der Gemeinderat überträgt die Zuschlagsentscheidungen für die Vergabeleistungen an die Gt-Service GmbH, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen kann.
3. Die Gemeinde Reichenbach an der Fils verpflichtet sich, das Ergebnis der jeweiligen Bündelausschreibung als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die jeweils den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der Vertragslaufzeit.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) ohne Neuanlagenquote - Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell- im Rahmen der Bündelausschreibung Strom ausschreiben zu lassen.

Sachdarstellung:

Die Gemeinde Reichenbach an der Fils hat an der Bündelausschreibung des NEV/Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH 2004/2005, 2006/2007, 2008-2010, 2011-2013, 2014-2016 und 2017-2019 teilgenommen und den kommunalen Strombedarf jeweils vom günstigsten Bieter, zuletzt von der Süwag AG, geliefert bekommen. Der Strom für die Straßenbeleuchtung wird ebenfalls dort bezogen.

Das bisher praktizierte Verfahren beinhaltet ein rechtsicheres Vergabeverfahren, so dass keine eigene Ausschreibung (europaweit) durch die Gemeinde selbst erfolgen muss. Die Gemeinde sollte deshalb wieder an der gemeinsamen Ausschreibung teilnehmen.

Die bestehenden Lieferverträge wurden von der SÜWAG am 31.10.2018 fristgemäß gekündigt und enden am 31.12.2019. Somit ist der Strombedarf für alle Liegenschaften einschließlich der Straßenbeleuchtung ab 01.01.2020 neu auszuschreiben.

Die Ausschreibung erfolgt durch den NEV zusammen mit der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH.

Die Gt-service GmbH stellt ab Lieferbeginn 01.01.2020 das Verfahren der Bündelausschreibungen für Strom und Erdgas um. Statt wie bisher eine Laufzeit von zwei Jahren mit einer dreimaligen jährlichen Verlängerung (maximal 5 Jahre) wird nun eine feste Vertragslaufzeit von 3 Jahren ausgeschrieben, ohne Verlängerungsoption.

Anstelle der bisher wiederkehrenden Einzelbeauftragungen der Gt-service GmbH durch die Kommunen (direkt oder über den NEV) mit der Durchführung der Ausschreibungen soll künftig ein kündbarer Dauerauftrag gelten.

Die Vorteile sind, dass zum einen für die Kommune eine längere Planungssicherheit entsteht, da nicht alle 2 Jahre ein potentieller Handlungsdruck bei einer Kündigung durch den Lieferanten gegeben ist, zum anderen wird durch die Dauerbeauftragung der Gt-service GmbH der Aufwand bei der Kommune, durch Wegfall der regelmäßigen Einzelbeauftragungen, reduziert. Die Gemeinde kann den Dauerauftrag jederzeit fristgerecht kündigen. Die Gt-service GmbH sorgt auf dieser Basis für eine reibungs- und nahtlose Belieferung durch den jeweils wirtschaftlichsten Lieferanten.

Innerhalb der Ausschreibung werden auch Lose zur Beschaffung von „Ökostrom“ gebildet, so dass Gemeinden ihren Strombedarf ganz oder teilweise aus regenerativen Energiequellen beziehen können. Dabei gibt es unterschiedliche Lose für Ökostrom (ohne und mit Neuanlagenquote).

Um auch als Gemeinde ein Zeichen hinsichtlich der Verwendung von regenerativen Energien zu setzen wurde bei der Ausschreibung 2014-2016 und 2017-2019 vom Gemeinderat beschlossen, dass die Gemeinde den Strombezug zu 100% aus Ökostrom (ohne Neuanlagenquote) vornimmt. Damit hat die Gemeinde ein weiteres Zeichen für die Umsetzung der Energiewende gesetzt, da damit 100% des gesamten Strombedarfs der Gemeinde aus Ökostrom bezogen wurde.

Auf Grundlage der Verbräuche 2017 und der Preise 2016 (letzte Ausschreibung) errechnen sich folgende fiktiven Kosten (nur Arbeitspreis ohne Steuern, Abgaben und Umlagen), jedoch einschl.

USt.:

	Normal	Öko-Altanlagen	Öko-Neuanlagen
Sonderverträge 292.322 kWh	3,320 Ct/kWh 9.705,09 €	3,415 Ct/kWh 9.982,80 €	3,606 Ct/kWh 10.541,13 €
Abnahmestellen 311.476 kWh	3,451 Ct/kWh 10.749,04 €	3,511 Ct/kWh 10.935,92 €	3,618 Ct/kWh 11.269,20 €
Wärmestrom 29.391 kWh	2,725 Ct/kWh 800,91 €	2,761 Ct/kWh 811,49 €	2,844 Ct/kWh 835,88 €
Straßenbeleuchtung 293.529 kWh	2,999 Ct/kWh 8.802,93 €	3,058 Ct/kWh 8.976,12 €	3,189 Ct/kWh 9.360,64 €

Es wird vorgeschlagen, dass die Gemeinde den Strombezug aus Ökostrom weiterhin aus 100% Ökostrom (Altanlagenquote) vornimmt.

Damit setzt die Gemeinde weiterhin ein Zeichen für die Umsetzung der Energiewende.